

Merkblatt Richtig zitieren und belegen – Plagiate vermeiden

Alle Inhalte, die Sie – entweder wörtlich oder dem Sinn nach – aus anderen Quellen übernommen haben, müssen Sie durch einen Quellenhinweis kennzeichnen und belegen. Der richtige Umgang mit Quellen ist ein Bewertungskriterium! Hierzu zählen auch die Vollständigkeit der Literaturangaben und die Einheitlichkeit des Zitierstils.

Wie ist es richtig?

Wörtliche Zitate werden ohne jede Änderung aus der Informationsquelle übernommen und stehen in „doppelten Anführungszeichen“. Für den Zusammenhang unwichtige Passagen können ausgelassen werden. Auslassungen werden durch drei Auslassungspunkte in eckigen Klammern [...] gekennzeichnet. Wörtlich zitieren sollte man nur wichtige Stellen wie Definitionen, Fachtermini oder zu diskutierende Thesen.

In drei Ausnahmefällen darf **im Zitat** etwas **geändert** werden: Zitate im Zitat werden in ‚einfache Anführungszeichen‘ gesetzt. Hervorhebungen in Zitaten dürfen einheitlich **fett**, *kursiv* oder in einer anderen Schrift gesetzt werden, müssen aber kenntlich gemacht werden durch Angabe in Klammern (*Hervorhebung durch den Autor/die Autorin*). Aus Gründen der Einheitlichkeit kann ein Original, das den Regeln der alten Rechtschreibung folgt, in **neue Rechtschreibung** übertragen werden.

Indirekte Zitate und sinngemäße Wiedergaben, die sich eng an den Wortlaut der Quelle anlehnen, stehen meist im Konjunktiv. Am Ende jedes indirekten Zitats und jeder sinngemäßen Wiedergabe steht der Name des Autors/der Autoren auf die verwiesen werden soll, in Klammern mit Erscheinungsjahr anzugeben (Musterautor:in 2017).

Häufig werden Sie sich nicht auf den Inhalt eines gesamten Werkes beziehen, sondern auf konkrete Annahmen, Befunde, Beobachtungen u.a. Verweisen Sie dann bitte auf die **konkrete Textpassage, also eine oder mehrere Seiten**. Diese werden – je nach Zitierstil, s.u. – hinter dem Jahr (Musterautor:in 2017: 7-9) oder am Ende der Quellenangabe angegeben (ggfs. nach den Seitenangaben des gesamten Aufsatzes, dann ausgewiesen durch den Zusatz „hier“, siehe auch nächste Seite bei den Beispielen).

Fremdsprachige wörtliche Zitate sollten übersetzt werden, außer englischsprachige Literatur, welche im Original übernommen werden kann. Falls Sie etwas übersetzen, sollten sie dies entweder in einer Fußnote oder in Klammern (*Übers. durch den Autor/die Autorin/Initialen*) kenntlich machen.

1. Gängige Zitierweisen

Es gibt im Wesentlichen zwei Formen des Zitierens. Welche der beiden Sie auch wählen, verwenden Sie diese in Ihrer Arbeit durchgehend und konsistent.

a) „Klassische“ Zitierweise, auch „Chicago-Stil“

Hier stehen die Quellenangaben in Fußnoten. Nennen Sie den vollständigen Titel mit allen bibliographischen Angaben bei der ersten Nennung, bei weiteren Nennungen nur noch den Nachnamen des Autors/der Autorin mit einem Hinweis auf die Fußnote, in der die Quelle zuerst vollständig genannt wurde. Eine Variante dazu stellt die Zitierweise dar, die der Duden („Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten?“) bevorzugt. Sie nennen durchgängig den Nachnamen des Autors/der Autorin und dazu ein wichtiges Hauptwort oder eine kurze Wortkombination aus dem Titel der Quelle. Verweise sind dann nicht notwendig. Diese Variante ist aufwändig, hat aber den großen Vorteil, dass man nicht blättern muss, sondern immer eine aussagefähige Kurzanzeige zur Quelle „mitlesen“ kann. Braucht man die vollständigen Angaben, schaut man im Literaturverzeichnis nach.

Beispiele für Monographien:

- Siehe Dagobert Manteltasche, *The History of the Rice Pudding 1832-1838*, Cambridge 1999, S. 48.
- Vgl. Ann Miller, *Murphy's law. Life's little annoyances are not as random as they seem*, Boulder (Col.) 1991, S. 83.
- Manteltasche (Anm. 1), S. 49. (alternativ: Manteltasche, *Rice Pudding*, S. 49.)
- Ebd., S. 51.
- Miller (Anm. 2), S. 131. (alternativ: Miller, *Murphy's law*, S. 131.)

Beispiele für Aufsätze in Zeitschriften oder Beiträge in Sammelbänden:

- Daniel Wuffle, *Should you brush your teeth on Nov. 6 1984? A rational choice perspective*, in: *Political Science Quarterly*, 113:1 (Spring 1998), S. 1-20.
- Frank Schrank-Schlüssel, *Die soziale Funktion der Unverständlichkeit*, in: Pauline von der Teich (Hrsg.), *Grundlagen unangewandter Wissenschaftlichkeit*, 3. Aufl., Frankfurt am Main/New York 1999, S. 437-464, hier S. 439f. [zur Kennzeichnung der konkreten Fundstelle].
- Wuffle (Anm. 1), S. 12. (alternativ: Wuffle, *Brush your teeth*, S. 12.)
- Ebd., S. 15.

b) Der Harvard-Beleg, sog. "amerikanische" Zitierweise

Der Harvard-Beleg ist eine ökonomische Möglichkeit, eine Quelle im Haupttext, d.h. ohne Fußnoten zu belegen. Er besteht aus Autorennachname(n), Erscheinungsjahr, Seitenangabe und wird in den laufenden Text durch runde Klammern integriert bzw. den Zitaten nachgestellt. Bei dieser Zitierweise werden Fußnoten nur für Anmerkungen verwendet.

Sollte **ein/e Autor:in mehrere Werke in einem Jahr** veröffentlicht haben und diese finden alle Verwendung in Ihrer Arbeit, werden die Arbeiten innerhalb der Jahre nach Buchstaben sortiert (Musterautor:in 2017a; Musterautor:in 2017b).

Beispiele:

- Manteltasche (1999: 48)
- Miller (1991: 83)
- Sie können die amerikanische Zitierweise auch für Fußnoten verwenden.

2. Besonderheiten

Hier empfiehlt sich ein Blick in das Taschenbuch „Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten“, das in regelmäßigen Abständen bei DUDEN neu aufgelegt wird. Ebenfalls empfehlenswert ist das Buch von Petra Stykow: *Politikwissenschaftlich arbeiten* (2020), S. 265-283.

Ein paar Regeln für häufig vorkommende Fragen:

- Bis zu drei Autor:innen werden namentlich aufgeführt. Stammt das Werk von **mehr als drei Verfasser:innen** so nennt man nur die/den erste/n und schreibt dahinter u.a. (= und andere) oder et al. (=et alii).
- Lässt sich **kein Erscheinungsjahr oder kein Erscheinungsort** angeben, so schreibt man o.O. bzw. o.J. Ist keine Verfasser:in auszumachen, so können Sie dies mit "o.Verf." kennzeichnen.

- **Unveröffentlichte Arbeiten** werden (im Literaturverzeichnis) durch den Zusatz „unveröffentlichtes Manuskript“ gekennzeichnet. Noch nicht erschienene Arbeiten tragen den Zusatz „i.E.“ (im Erscheinen).
- Jede erwähnte Quelle sollte nach Möglichkeit selbständig bearbeitet worden sein. Zitate aus zweiter Hand (**Sekundärzitate**) sind zwar zulässig, müssen aber als solche ausgewiesen werden. Schreiben Sie dann in der Fußnote:
„Zitiert nach Musterautor:in“ bzw. „Zit. n. Musterautor:in“. Ihr Literaturverzeichnis muss dann sowohl die Primär- als auch die Sekundärquelle enthalten (also im Falle von Spargel zit. n. Manteltasche):
Spargel, Helmut 1984: Phantasmological approaches to the analysis of neglected trivia, in: Eskimo Nell Annual Review 21:8, 689-742. Zit. in: Dago- bert Manteltasche 2002: Owls and larks, knotters and simplifiers. The origins of modern political science, in: European Political Science, 2:1, 36-42.
- Achten Sie auf den korrekten Gebrauch von „**vgl.**“. Manche verwenden ein vgl. bei indirekter Rede, also nicht-wörtlichen Zitaten. Dies ist falsch! Bei nicht wörtlichen Zitaten entfallen lediglich die Anführungszeichen (s.o.). Das Wort „vgl.“ sollte nur genutzt werden, wenn Sie einen eigenen Gedanken auch an anderer Stelle finden (meistens ist es umgekehrt), die Idee eines/einer Autor:in abwandeln oder darauf verweisen möchten, dass eine Annahme auch an anderen Fällen überprüft wurde. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, „vgl.“ wegzulassen.
- Wird der Inhalt von **zwei aufeinanderfolgenden Seiten** zitiert oder wiedergegeben, etwa weil der Abschnitt über die Seite wechselt, so schreiben Sie Seitenzahl f. (z.B. Manteltasche 2002: 699f.). Wird auf mehr als zwei Seiten verwiesen, so geben Sie diese bitte an (z.B. Manteltasche 2002: 699-703).
- Im Literaturverzeichnis müssen die Seitenzahlen von Aufsätzen (d.h. der vollständigen Quelle) stets angegeben werden. Die konkreten Seitenzahlen, die Sie im Text zitieren, werden im Literaturverzeichnis nicht (mehr) angegeben.

3. Zitieren von Texten aus elektronischen Quellen

Zunehmend müssen Texte und Daten zitiert werden, die sich in Internetquellen befinden. Hier können Sie ähnlich wie bei Aufsätzen aus Sammelbänden bzw. in Zeitschriften verfahren. Es entfällt die Seitenangabe, dafür müssen Sie das Medium und ein Datum nennen – und zwar das Datum des Zugriffs auf die elektronische Quelle.

Beispiele:

- Hasenclever, Andreas/Mayer, Peter/Rittberger, Volker 2000: Is Distributive Justice a Necessary Condition for a High Level of Regime Robustness? (Tübinger Arbeitspapiere zur internationalen Politik und Friedens- und Konfliktforschung, 36)
<<http://www.uni-tuebingen.de/pol/taps/tap36.htm>>, Eingesehen am 28.9. 2002
- United Nations, General Assembly 2000: Proposed medium-term plan for the period 2002-2005, Programme 9: Trade and development, United Nations, General Assembly, 55th session.
<<http://www.un.org/documents/ga/docs/55/a556p9.pdf>> Eingesehen am 06.07.2021

Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat wird die Anmaßung der Autorschaft durch die unbefugte bzw. ungekennzeichnete Verwertung des geistigen Eigentums anderer verstanden. Wer in einer schriftlichen Ausarbeitung (1) Textpassagen aus anderen Arbeiten paraphrasiert oder Argumente und Faktenangaben übernimmt, ohne die Quellen im Einzelnen anzugeben, oder

(2) längere Formulierungen übernimmt, ohne diese als Zitat zu kennzeichnen, begeht ein Plagiat in diesem Sinne.

Welche Konsequenzen hat das Plagieren?

Die Abgabe einer schriftlichen Ausarbeitung (z.B. einer Hausarbeit, Rezension oder eines Synthesepapiers), die anstelle einer völlig selbständig erstellten Arbeit mehr oder weniger große, nicht explizit ausgewiesene Anteile anderer Arbeiten enthält ist kein "Kavaliersdelikt", sondern ein schwerwiegender Verstoß gegen wissenschaftliche Grundregeln, der den Tatbestand der Täuschung erfüllt. Täuschungsversuche werden ohne Ausnahme als durchgefallen bzw. mit 5,0 bewertet. Sie werden zudem dem Prüfungsausschuss gemeldet.